

## Organisation Generationenbündnis Vellberg e.V.

### Eingetragener Verein

Der Verein ist 08.11.2011 gegründet und am 24.07.2012 im Vereinsregister Nr. 949 des Amtsgerichts Schwäbisch Hall eingetragen worden. Grundlage dafür war die am 29.03.2012 durch die Mitgliederversammlung beschlossene Satzung.

### Zweck

Das Generationenbündnis Vellberg e.V. will alte, kranke, behinderte oder hilfsbedürftige Menschen die zu dem Personenkreis des §53 AO (Bedürftige) gehören, bei Verrichtungen des täglichen Lebens unterstützen.

### Gemeinnützigkeit

Das Generationenbündnis Vellberg e.V. dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten **gemeinnützigen und mildtätigen** Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.  
Ein Freistellungsbescheid ist zuletzt unter dem AZ: 84062/10581 am 20.12.2016 vom Finanzamt Schwäbisch Hall ausgestellt worden.

### Behandlung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen

Das Generationenbündnis Vellberg e.V. ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### Finanzierung

Der Verein finanziert sich in erster Linie über die Mitgliedsbeiträge. Größere Anschaffungen und Verpflichtungen werden teilweise auch über Veranstaltungserlöse, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Die Stadt Vellberg hat dem Verein einen barrierefreien Vereinsraum mit WLAN-Anschluß bei Übernahme der Wasser- und Stromkosten zur Verfügung gestellt.

### Mitgliedsbeiträge (p.a.)

Einzelbeitrag	18,- € pro Einzelperson
Familien und Ehepaare	30,- €
Institutionen	40,- €

### Aktive Mitgliedschaft

Getreu dem Leitspruch: *„Keiner, der einmal in Not gerät oder in seinem Alltag nicht mehr alleine klarkommt, soll in Vellberg ohne Hilfe sein“.*

Mitglieder, die sich zur Mitarbeit in diesem Netzwerk der gegenseitigen Hilfe bereit erklären, werden als aktive Mitglieder geführt. Für ihren Einsatz erhalten sie vom Hilfeempfänger eine kleine Aufwandsvergütung (je angefangene halbe Stunde 2,50 €).

### Entgeltsystem

Das aktive Mitglied kann selbst entscheiden, ob es die Aufwandsvergütung in Empfang nimmt oder dem Verein überlässt. Wenn das aktive Mitglied keine Aufwandsentschädigung in Anspruch nimmt erhält es für je 2,50 € einen Punkt gutgeschrieben. Diese Punkte kann es dann, wenn es selbst einmal Hilfe erhält, wieder einlösen. Der Wert in € wird als Rückstellung, getrennt vom Vereinsvermögen, geführt. Am Ende des Jahres wird für jedes Punktekonto ein Kontoauszug erstellt. Das Mitglied kann sich zu jeder Zeit den Wert der Zeitgutschrift auszahlen lassen (z.B. wenn die Mitgliedschaft beendet wird).

### Vorstand

Der Vorstand (geschäftsführender Vorstand) besteht aus dem Vorsitzenden (Sprecher) und zwei Stellvertretern, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Bis zu 7 weitere Mitglieder sowie einem Vertreter der Stadt Vellberg als beratendes Mitglied, bilden den Beirat.